

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0003/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.01.2006
Stellungnahme der Stadt Amberg zur Vorentwurfsplanung (Bauabschnitt IV) des dreistreifigen Ausbaus der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg durch das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	18.01.2006	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem Vorentwurf vom November 2005 zum Bauabschnitt IV des dreistreifigen Ausbaus der B 85 zwischen Karmensölden und Schäflohe besteht Einverständnis unter den Voraussetzungen, dass der Anbindungsvorschlag der Stadt Amberg für den Bereich Karmensölden (vgl. Anlage 3) berücksichtigt wird und dass eine nachrichtliche Darstellung der Anbindung der geplanten Nordwestumgehung Amberg in den Planunterlagen erfolgt.

Sachstandsbericht:

Das Gesamtprojekt zum dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg ist in mindestens 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Teilbereiche sind hergestellt, andere fest geplant. Im aktuellen Bauabschnitt IV liegen die höhenfrei auszubildenden neuen Anschlüsse der Ortsteile Karmensölden und Schäflohe / Fiederhof (vgl. Anlagen 1 und 2). Für die Verknüpfung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Poppenricht – Karmensölden – Fichtenhof hat das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg zwei unterschiedliche Varianten zur Auswahl vorgeschlagen.

Die Beteiligungen des Amtes für Ordnung und Umwelt, der Arbeitsbereiche Stadtentwicklung und Tiefbau sowie des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach haben folgende Anregungen ergeben:

- Der Ziel- und Quellverkehr des Ortsteils Karmensölden und der Durchgangsverkehr auf der GVS Poppenricht – B 85 haben etwa die gleiche Verkehrsstärke, jedoch ist eine gewisse Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte erwünscht. Die neue Ortsanbindung von Karmensölden soll durch eine stumpfe Einmündung der inneren Karmensöldener Straße in die GVS Poppenricht – Karmensölden – Fichtenhof erfolgen (vgl. Anlage 3).
- Die Anlage von Bushaltestellen direkt an der B 85 ist nicht praktikabel, besonders bei Karmensölden, wo eine solche, noch dazu ohne Gehweg, ca. 450 m von den nächstgelegenen Häusern entfernt wäre. Da die Buslinie derzeit über Karmensölden nach Poppenricht führt, soll im Bereich der Einmündung der inneren Karmensöldener Straße in die GVS Poppenricht – Karmensölden eine beidseitige Bushaltestelle in Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) eingeplant werden; auch bei der Anschlussstelle des Ortsteils Schäflohe wird eine nochmalige Abklärung mit dem ZNAS empfohlen.

- Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet beidseits der B 85; in unmittelbarer Nähe befinden sich geschützte Flächen gemäß Art. 13 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes und sonstige Biotop. Gemäß Art. 6 des BayNatSchG sind die Eingriffe durch den Straßenbau naturschutzrechtlich auszugleichen; diese Maßnahmen sind in einem fachlichen Plan darzustellen. Eine vorherige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Amberg wird empfohlen.
- Südwestlich von Karmensölden ist eine geringfügige Verlegung des Fiederbaches vorgesehen; dazu ist mindestens eine Plangenehmigung erforderlich. Zur gedrosselten Einleitung des Straßenoberflächenwassers über die geplanten Regenrückhaltebecken in den Fiederbach muss eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beim Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg beantragt werden. Darüber hinaus wird eine Abstimmung mit den Planungen zum Hochwasserschutz empfohlen.
- Die Darstellungen der Bauerwartungsflächen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans sollen vollständig bis in 200 m Entfernung von den geplanten Ausbaumaßnahmen in den Entwurf aufgenommen werden. Außerdem sind eine Darstellung der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen und der Nachweis der Einhaltung der zulässigen Lärmschutzrichtwerte gemäß 16. BImSchV erforderlich.
- Die Überführungsbauwerke werden auch von Fußgängern (z.B. aus Fiederhof) genutzt. Sie sollten aus Sicherheitsgründen möglichst mit einem Gehsteig (z.B. auf verbreiteter Brückenkappe) ausgestattet werden.
- Die nachrichtliche Darstellung des Anschlusses der geplanten Nordwestumgehung Amberg wird gefordert; dabei wird auf die 10. Änderung des Regionalplanes Region Oberpfalz-Nord (Verkehrsverbesserung im Raum Amberg – Kümmerbruck) verwiesen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Vorentwurf Bereich Karmensölden vom November 2005 (M = 1:2500)
2. Vorentwurf Bereich Schäflohe vom November 2005 (M = 1:2500)
3. Anbindungsvorschlag der Stadt Amberg für den Bereich Karmensölden (M = 1:2500)